

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

199336

35186

An

Ein Hochverordnetes Revalsches Stadttamt.

Durch den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. December a. p. ist den Unterzeichneten der Auftrag erteilt worden, im Hinblick auf den Antrag des Stadtverordneten G. Scheel, betreffend Veränderungen in der jährlichen Rechenschaftsablegung des Stadtamtes für die projectirte Registrirung des Activ- und Passivvermögens der Stadt Reval, sowie für die Taxirung der städtischen Vermögensobjecte, leitende Grundsätze auszuarbeiten und zugleich eine Meinungsäußerung darüber zu erstatten, in welchem Umfange durch die in Aussicht genommenen Veränderungen in der Rechenschaftsablegung ein Arbeitszuwachs für die betreffenden städtischen Beamten entstehen werde.

Der in Rede stehende Auftrag findet in Nachstehendem seine Erledigung.

- 1) Die nach dem Vorschlage des Stadtverordneten G. Scheel dem jährlichen Rechenschaftsberichte der Stadtverwaltung beizufügende zusammenfassende Bilanz über die Gesamtheit der städtischen Activa und Passiva muß, wenn anders sie der Aufgabe gerecht werden soll, die im abgeschlossenen Verwaltungsjahre stattgehabte Bewegung der städtischen Finanzen in klarer und leicht erfaßbarer Weise zur Anschauung zu bringen, die das Activ- und Passivvermögen der Stadt bildenden Bestandtheile einerseits in möglichster Sonderung vor Augen führen, andererseits aber im Interesse der Wahrung einer systematischen Uebersicht alle gleichartigen Vermögensobjecte in möglichst geschlossenen Gruppen zusammenfassen.

Nach Maßgabe dieser principiellen Richtschnur sind nach der Meinung der Unterzeichneten in der in Aussicht genommenen Jahresbilanz nach Maßgabe des derzeitigen Vermögensstandes der Stadt Reval als gesonderte Titel aufzuführen.

I. Activa.

1. Städtische Gebäude und Grundstücke.
2. Stadtgüter.
3. Stadtförste.
4. Städtische Wasserläufe als treibende Kraft für Fabrik-Anlagen.
5. Fischerei auf städtischen Gewässern.
6. Speicherbahn.
7. Städtisches Gas- und Wasserwerk.
8. Mobilien-Conto.
9. Rausschillingsreste von städtischen Grundstücken.
10. Rausschillingsreste von Bauerländereien.
11. Einnahmerückstände.
12. Werthpapiere und Obligationen.
13. Zinsen-Conto für den Werthpapieren und Obligationen anhängende Zinsen.
14. Tilgungsfonds bei der Immobilienbank, betr. die Darlehen
 - a) auf das Stadthaus № 94 (Brinck);
 - b) „ die Realschule;
 - c) „ das ehemalige Lottosche Haus im Hafen.
15. Giro-Conto.
16. Cassa-Conto.
17. Conto pro Diverse.

II. Passiva.

1. Allgemeines Capital der Stadt.
2. Pensions-Capital.
3. Sieden-Capital.
4. Siedenbau-Capital.
5. Affecuranz-Capital.
6. Anleihe-Capital.

7. Grundzins-Capital.
8. Capital „Habers“.
9. Capital „Faecht“.
10. Feuerlösch-Capital.
11. Cautionen der Rehhat-Faecht'schen Bauern.
12. Cautionen der Koitjerw'schen Bauern.
13. Bei der Stadtkasse asservirte Nachlaßgelder.
14. Allerhöchst genehmigte 6% Anleihe vom Jahre 1868 (Nominal-Capital 10.000 Rbl.).
15. Allerhöchst genehmigte 6% Anleihe vom Jahre 1871 (Nominal-Capital 50.000 Rbl.).
16. Gas- und Wasserwerk:
 - a) 5% Anleihe vom Jahre 1882 (550.000 Rbl.);
 - b) 6% „ „ „ 1876 (100.000 Rbl.);
 - c) Sonstige Passiva.
17. Anleihe bei der Revaler Immobilienbank auf das Stadthaus № 94 (Brinck).
18. Anleihe bei der Revaler Immobilienbank auf das Grundstück der Realschule.
19. Anleihe bei der Revaler Immobilienbank auf das ehemalige Botosche Haus im Hafen.
20. Rauffschillingsreste.
21. Ausgaberrückstände.
22. Stadtschuldzinsen für fällige noch nicht erhobene Coupons.
23. Fällige noch nicht eingelöste Obligationen.
24. Conto pro Diverse.

2) Während im Allgemeinen die Ermittlung der unter den einzelnen oben aufgeführten Titeln der Activa zusammenzufassenden besonderen Vermögensobjecte sich in Anlehnung an die buchmäßigen Notirungen der Stadtkasse einfacher Weise vollziehen dürfte und deshalb eine eingehende Erörterung nicht erfordert, macht der Titel „Städtische Gebäude und Grundstücke“ umfassende Vorarbeiten nothwendig. Die Unterzeichneten erlauben sich für diese Arbeiten nachstehende leitende Gesichtspunkte aufzustellen.

Da ein specielles Verzeichniß der der Stadt gehörigen

Gebäude und Grundstücke zur Zeit nicht existirt, so ist ein solches von der Stadt-Cassa unter Mitwirkung des Stadtrevisors in der Art zusammenzustellen, daß einerseits alle Revenüen tragenden Gebäude und Grundstücke und andererseits alle diejenigen städtischen Immobilien, welche keinen effectiven Ertrag abwerfen — sei es, daß dieselben für allgemeine oder specielle Communal-Zwecke verwandt werden, wie das Rathhaus, die Realschule, Kasernen zc., oder gänzlich außer Benutzung stehen — in genauer Specialisirung und Numerirung registrirt werden.

Die bei der Stadt-Kasse zu führende specielle Liste der gleichfalls unter dem Titel 1. der Activa zu subsumirenden in Grundzins vergebenen Grundstücke ist dadurch zu vervollständigen, daß bei jeder Nummer der Vermerk hinzugefügt wird, ob das betr. Grundstück vergeben worden: entweder

- a) gegen einen unveränderlichen Zins,
oder
- b) mit einer allgemeinen Erhöhungsclausel,
oder endlich
- c) mit der speciellen Stipulirung einer event. viermaligen resp. vierfachen Erhöhung im Laufe von 100 Jahren. In diesem letzteren Falle ist der Zeitpunkt der ursprünglichen Vergebung zu notiren.

In Ansehung des Titel 8, Mobilien-Conto, wäre alljährlich von den nachbezeichneten städtischen Verwaltungsorganen ein Verzeichniß der bei denselben vorhandenen Inventarien und Materialien nebst Werthangabe anzufertigen:

- a) vom Stadtamte;
- b) von der Stadt-Cassa-Commission;
- c) „ „ Bau- und Wege-Commission;
- d) „ „ Hafen-Commission;
- e) „ „ Gefängniß-Commission;
- f) „ „ Siechen-Commission;
- g) „ „ Quartier-Commission;

- h) von der Feuerlösch Commission ;
- i) " " Promenaden-Commission.

Der Titel 13 „Werthpapiere und Obligationen“ ist durch Bezeichnung der Gattung und des Nominalwerths der der Stadt gehörigen Effecten zu specificiren.

- 3) Für die Werthschätzung der unter den einzelnen Titeln der Activa zu gruppirenden Vermögensobjecte der Stadt werden nachstehende Grundsätze in Vorschlag gebracht:

- a) ad Titel 1. Es werden nur diejenigen Gebäude und Grundstücke (die in Grundzins vergebenen Plätze selbstverständlich ohne Ausnahme) zu einer Werthberechnung herangezogen, welche der Stadt effective Revenüen einbringen. Von der Schätzung ausgeschlossen bleiben somit alle diejenigen Immobilien, welche in der eigenen Nutzung der Stadtverwaltung stehen oder zu allgemeinen oder speciellen communalen Zwecken verwandt werden, sowie endlich diejenigen Ländereien, welche gänzlich außer Benutzung stehen, deren Werth also weder durch einen Pachtzins, noch durch einen Grundzins zum Ausdrucke gekommen ist. Die Werthberechnung der Revenüen tragenden Immobilien erfolgt durch Capitalisirung der Brutto-Jahreserträge zu einem Zinsfuße von 10 Procent. Für die von der Schätzung ausgeschlossenen Ländereien ist der Flächenraum möglichst genau festzustellen und in die bezügliche Liste einzutragen.

- b) ad Titel 2, 3, 4, 5 und 6 findet die Werthermittelung der betreffenden Activbestandtheile gleichfalls durch Capitalisirung der Jahresrevenüen zum Zinsfuße von 10 % statt.

- c) ad Titel 8. Die im Punkt 2 dieser Erörterungen zu diesem Titel angeführten Verwaltungsorgane wären zu verpflichten, alljährlich bis spätestens zum 15. Februar in Grundlage der von denselben zusammengestellten Berechnungen den jeweiligen Gesamtbetrag ihrer Inventarien, resp. Materialien pro 31. December des abgeschlossenen Verwaltungsjahres

der Stadt-Cassa behufs Verwerthung für die Bilanz schriftlich mitzutheilen.

d) In Ansehung aller übrigen Titel der Activa ist für die Schätzung der betr. Activbestände deren gebuchter Werth maßgebend.

e) Das Conto pro Diverse umfaßt alle diejenigen Vermögensposten, welche aus dem Rahmen der oben aufgeführten speciell benannten Gruppen hinausfallen.

4) Die Ermittlung des Umfanges der einzelnen Kategorien der die Stadt belastenden Passiva baut sich auf einer allseitigen Erforschung der für die Stadt bestehenden, in Geld veranschlagbaren speciellen Verpflichtungsverhältnisse und zwar in erster Linie auf der Basis der buchmäßigen Ausweise auf. Das allgemeine Capital der Stadt wird repräsentirt durch den jeweiligen Ueberschuß der Gesamtactiva über die Gesamtpassiva der Stadt.

Das Conto pro Diverse nimmt auch in Ansehung der Passiva alle den aufgeführten speciellen Kategorien fremden Bestandtheile auf.

5) Behufs der Erleichterung des Vergleiches der Finanzgebarung des abgeschlossenen Verwaltungsjahres mit derjenigen des Vorjahres sind bei den einzelnen Titeln der Bilanz, sowohl der Activa, als auch der Passiva, die Notirungen pro 1. Januar und 31. December des betreffenden Jahres neben einander aufzuführen.

6) Die Aufstellung einer die gesammten Activa und Passiva der Stadt Reval umfassenden Bilanz hat, wie aus den obigen Darlegungen ersichtlich wird, eine Reihe von Vorarbeiten zur Voraussetzung, deren Bewältigung jedenfalls einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Es muß daher von einem Versuche, eine solche Bilanz bereits für den Abschluß des Jahres 1884 in Wirksamkeit treten zu lassen, Abstand genommen werden. Jedoch empfehlen die Unterzeichneten dringend, es möge in nachdrücklicher Weise durch entsprechende Anordnungen dahin Vorsee getroffen werden, daß die in Vorstehendem

dargelegten Grundsätze bereits bei der Zusammenstellung des Rechenschaftsberichts der Stadtverwaltung über das noch laufende Jahre 1885 in Geltung treten können.

- 7) Die Unterzeichneten geben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß alle durch Befolgung der in Vorstehendem in Vorschlag gebrachten Grundsätze bedingten Arbeiten weder über den Rahmen der allgemeinen Verpflichtungen der in Frage kommenden städtischen Beamten hinausreichen, noch auch dauernd mit einer wesentlichen Vergrößerung der Arbeitslast derselben verknüpft sind und deshalb keinerlei Anlaß zur Bewilligung besonderer Remunerationen resp. Gehaltverbesserungen geben dürften.

Die Unterzeichneten erlauben sich ihre Vorschläge in nachstehender Formulierung zu resumiren:

- 1) Dem jährlichen Rechenschaftsberichte des Stadtamtes ist eine zusammenfassende Bilanz über sämtliche Activa und Passiva der Stadt Reval nach Anleitung des abgeschlossenen Schemas beizufügen.

Diese Bestimmung tritt mit dem Ablaufe des Jahres 1885 in Wirksamkeit.

Vom zweiten Jahre der Geltung dieser Bestimmung ab sind in der Bilanz über das abgeschlossene Verwaltungsjahr bei den einzelnen Titeln der Activa und Passiva die Notirungen pro 1. Januar und 31. December neben einander aufzuführen.

- 2) Von der Stadtcassa-Commission ist unter Mitwirkung des Stadtrevisors ein genaues Verzeichniß sämtlicher städtischer Gebäude und Grundstücke anzufertigen und stetig zu ergänzen.

In dieses Verzeichniß sind diejenigen Gebäude und Grundstücke, welche eine effective Revenüe abwerfen, einerseits — und diejenigen, von welchen keine effectiven Revenüen bezogen werden, andererseits — unter Kennzeichnung der Belegenheit der Immobilien in gesonderten Abschnitten einzutragen. Bei den ersteren ist die Höhe des

Jahresertrages und die Dauer der Vergebung, bei den letzteren der Flächenraum für jedes Grundstück anzugeben.

3. Die bei der Stadtkasse zu führende Liste der in Grundzins vergebenen Stadtplätze ist zu vervollständigen durch Vermerke darüber, ob die betreffenden Grundstücke vergeben worden entweder

a) gegen einen unveränderlichen Zins,
oder

b) mit einer allgemeinen Erhöhungsclausel,
oder endlich

c) unter Stipulirung einer event. viermaligen, resp. vierfachen Erhöhung im Laufe von 100 Jahren. In diesem letzteren Falle ist der Zeitpunkt der ursprünglichen Vergebung zu notiren.

4) Die Werthberechnung der städtischen Gebäude und Grundstücke, der in Grundzins vergebenen Stadtplätze, der Stadtgüter, der Stadtförste, der industrielle Werke treibenden Wasserläufe, der Fischerei und der Speicherbahn erfolgt in jedem Jahre bei Aufstellung der Bilanz durch Capitalisirung der im abgeschlossenen Verwaltungsjahre erzielten Brutto-Revenüen dieser Activbestände zum Zinsfuße von 10 Procent. Für die Schätzung der sonstigen Activbestände ist deren gebuchter Werth maßgebend.

5) Die der Stadt gehörigen Effecten sind in der Bilanz durch Bezeichnung der Gattungen und Angabe des Nominalwerthes zu specificiren.

6) Die nachbezeichneten städtischen Verwaltungsorgane, nämlich:

a) das Stadttamt,

b) die Stadt-Cassa-Commission,

c) „ Bau- und Wege-Commission,

d) „ Hafen-Commission,

e) „ Gefängniß-Commission,

f) „ Sieden-Commission,

g) „ Quartier-Commission,

h) „ Feuerlösch-Commission,

i) „ Promenaden-Commission

sind zu verpflichten, alljährlich spätestens bis zum 15. Februar der Stadt-Cassa den berechneten Werth der bei ihnen befindlichen Inventarien und Materialien pro 31. December des abgeschlossenen Verwaltungsjahres behufs Einstellung in die Bilanz schriftlich mitzutheilen.

Reval, den 25. April 1885.

Eugen Erbe.

G. Scheel

Ed. Wätge.

S c h e m a

für die

J a h r e s b i l a n c e

der

Activa und Passiva

der

Stadt Reval.

Bilanz des Vermögens der Stadt Neval

Activa.

	1. Januar		31. Decbr.	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Städtische Gebäude und Grundstücke				
Stadtgüter				
Stadtforste.				
Städtische Wasserläufe als treibende Kraft für Fabrikanlagen.				
Fischerei auf städtischen Gewässern .				
Speicherbahn				
Städtisches Gas- und Wasserwerk				
Mobilien-Conto				
Raußschillingsreste von städtischen Grundstücken				
Raußschillingsreste von Bauerländereien				
Einnahmerückstände				
Werthpapiere und Obligationen . . .				
Zinsen-Conto für Werthpapieren und Obligationen anhängende Zinsen .				
Tilgungsfonds bei der Immobilienbank, betreffend :				
a. das Stadthaus Nr. 94 (Brinck) .				
b. die Realschule				
c. das ehem. Lotto'sche Haus im Hafen				
Giro-Conto				
Cassa-Conto				
Conto pro Diverse				

zum 1. Januar und 31. December 188

Passiva.

	1. Januar.	31. Decbr.		
	Rbl.	Rop.	Rbl.	Rop.
Allgemeines Capital der Stadt				
Pensions-Capital				
Siechen-Capital				
Siechenbau-Capital				
Affecuranz-Capital				
Anleihe-Capital				
Grundzins-Capital				
Capital „Habers“				
Capital „Faecht“				
Feuerlösch-Capital				
Cauttionen der Mehrtatschen Bauern .				
„ „ Kottjermischen Bauern				
Nachlaßgelder				
6% Anleihe vom Jahre 1868 (Capital				
10,000 Rbl.)				
6% Anleihe vom Jahre 1871 (Capital				
50,000 Rbl.)				
Gas- und Wasserwerk:				
a. 5% Anleihe vom Jahre 1882				
(550,000 Rbl.)				
b. 6% Anleihe vom Jahre 1876				
(100,000 Rbl.)				
c. sonstige Passiva				
Anleihe auf das Stadthaus № 94				
(Brinck).				
Anleihe auf das Realschulgebäude . .				
Anleihe auf das ehem. Lottosche Haus				
im Hafen				
Raußschillingsreste				
Ausgaberrückstände				
Stadtschuldzinsen für fällige noch nicht				
realisirte Coupons				
Fällige noch nicht eingelöste Obligationen				
Conto pro Diverse				

15.—